

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 81.

Sonnabend, 9. April 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wöchentlichlicher Bezugsspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Tochter post ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postkosten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabrechnung werden angenommen.

Anzeigen-Kosten für die Nummer des Abgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Sendung.

Direkt und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaisanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die jetzige Jahreszeit scheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaum-Schädlinge noch geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

1. der Goldfalter, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengeponnenen und deshalb in die Augen fallenden dicken Blättern an den Zweigen überwintern,
2. der Wingelspanner, welcher seine Eier perlschnurartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen gleich einem Fingerring um dünne Zweige absetzt, und
3. der Schwammspinner, welcher seine Eier an Obstblättern, Blüten und Blüten in dauerbilden, feuerflockenähnlichen, braunen Schläden ablegt.

Die Vernichtung geschieht am besten durch Abschneiden, beziehentlich Abziehen und Verbrennen des Absatzes.

So schönen bogenen sind die in geringen, zusammengeponnenen Mengen häufig zu findenden länglichen, kleinen, 2-3 Millimeter langen, selbenartig glänzenden Cocoons, welche die Larven schöpferischer Schlupfwespen bezeichnlich Schmetterlingsmotten enthalten.

Hierbei wird gleichzeitig auch auf die Vertilgung der Blattläuse, der Schildläuse und der Blattläuse hingewiesen.

Die Blattläuse, welche an ein- und zweijährigen Zweigen, aber auch an älteren Teilen der Apfelbäume meist in größerer Gesellschaft siedeln zusammen, ist leicht erkennbar an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den besetzten Bäumen zu bewerkstelligen Schimmelflecken Überzug.

Unter den verschiedensten, gleich gut wirkenden Vertilgungsmitteln, welche in der im Jahre 1897 an die Herren Gemeindevorstände abgegebenen Anleitung erwähnt sind (Schwefel-, oder Bleidest, Bokeline etc.), wird die Anwendung von Salpialit mit Seifenfiederlauge und Petrolatum empfohlen.

Schildläuse findet man auf Pfeifenz., Apfel- und Birnbäumen, sowie auch häufig an Weinreben und zwar in Form freistehender unscheinbarer Höder (Gallen) oder in der Form eines Windstreifchens (Komma). Unter diesen kleinen Erhöhungen sind jetzt oft tausende von kleinen Eiern vorhanden. Die Eier der aus den Weinreben vor kommenden Schildlaus überwintern recht oft unter dem Schilde der abgestorbenen Schildlaus.

Stark besetzte Zweige sind auszuschneiden. An den Stämmen ist mit der Stahlbrätsche abzutrennen, und nachträglich salpialitisch anzubringen. Hinsichtlich der Nebenschildläuse empfiehlt sich — außer dem Abschneiden der stark besetzten Zweige — die jetzt vorhandenen braunen Schläden, unter welchen sich die Schildlaus ähnlich rosalitärtigen Eier befinden, abzubürsten. Die Eier der Blattläuse sind oftmal waffenhaft an den Zweigen des Kern- und Stielholzes vorhanden. Die glänzend schwarzen Eier sehen aus wie kleine Schießpulver.

Die besetzten, an der Spitze meist gekrümmten Zweige sind abzuschneiden und zu verbrennen.

Durch die liebigen Ausschüttungen der Schild- und Blattläuse läßt sich der Rücksicht für weitere pflanzliche Schädlinge (Pilze).

Im Hinblick auf das obwaltende wirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaum-Schädlinge werden die Besitzer von Obst- und Gewächshäusern angewiesen, auf ihren Grundstücken die hier nach erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemühen, daß etwaige Schädigungen in dieser Richtung gemäß § 368 BGB 2 des Strafgesetzbuches mit Geld bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Bekanntmachung bekannt zu machen, deren Erfolgung zu überwachen und gegen etwaige Schädigungen unanständig mit Strafverfügungen vorzugehen.

Was endlich die an Obstbäumen hier und da wahrgenommenen Schädigungen durch Pilzkrankheiten anlangt, so sind es namentlich zwei Pilze, welche im letzten Jahrzehnt in den Obstgärten zum Teil Verheerungen angerichtet haben. Diese Pilze, welche in die Gattung Monilia gehören und als Monilia cinerea Bon. und Monilia fructigena Pers. unterschieden werden, machen einmal viele Früchte sauf, zum anderen geben sie Veranlassung zum Absterben der Blätter, Blütenzweige und weiterer Zweige der Bäume.

Zur Bekämpfung dieser schädlichen Pilze sind von Fachverständiger Seite folgende Maßnahmen vorgeschlagen worden:

1. Ganzheitliches Sammeln des gesammelten Baubes der von den Pilzen beherrschten Bäume und Vernichtung dieses Baubes (Bermengen mit gebrauchtem Kalk).
2. Entfernung aller sonst gesetzten Triebe und aller Fruchtzweige möglichst sofort, um die Nebenwinterungsherde zu vernichten.
3. Heranzubringen und beobachten der abgesetzten Blätterliebe auf den Bäumen, um die Sommerfruchtformen des Pilzes auf den toten Blättern möglichst zu machen.
4. Umpräparieren der Bäume, d. h. Herstellen solcher Apfel- und Birnsorten, die sich als besonders stark befähigt zur Krankheit erweisen haben, mit Sorten, die als widerstandsfähig und unempfindlich gegen diese parasitische Krankheit erkannt worden sind.

Kommen die vorstehenden Maßnahmen zur Anwendung, so wird sich vornehmlich die Befreiung der Bäume mit Kupfersulfatthe, was übrigens kurz vor dem Frostperiode durch im Frühjahr und einige Wochen nach beendeter Blüte zu erfolgen haben würde, vorüberhängen.

Die Ortspolizeibehörden wollen dafür sorgen, daß auch die vorstehend unter 1-4 genannten Bekämpfungsmittel — da wo nötig — gemeinsam und einheitlich bez. planmäßig durchgeführt werden.

Großenhain, am 26. März 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Wiemers.

704 E.

E.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Heyda Blatt 126, 159 und 161 auf den Namen des Architekten Ernst Hugo Müller eingetragenen Grundstücke sollen am

2. Juni 1904, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind noch dem Flurbuche 4 Hektar 9,9 Ar groß, auf 63305 M. 67 Pf. geschätzt und mit 381,63 Steuereinheiten beladen. Sie bestehen aus dem Hofhause mit Nebengebäuden Nr. 12 B des Brandstoffs, dem Garten Nr. 58 und aus den Flurstücken Nr. 188 und 147 der Flur Heyda. Brandver sicherung: 46720 M.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schäpfungen, ist jedem gestattet.

Recht auf Verleihung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Januar 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erlaublich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeordnet werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herzuführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 8. April 1904.

Königliches Amtsgericht.

Die Ausführung eines Abortausbaues am Gebäude der Kleinfabrikbetriebsanstalt und die erforderlichen Maurerkörperarbeiten dagegen sollen auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Blankett findet gegen Schottung der Säbelflöten vom Stahlbauamt zu entnehmen und bis Sonnabend, den 16. April a. e. vormittags 9 Uhr an das Stadtbauamt einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote findet am 16. April a. e. vormittags 10 Uhr statt. Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung teilnehmen.

Die Aufwöhl unter den Bewerbern und die Zurückweisung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 8. April 1904.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Das auf das 1. Quartal 1904 noch zulässige Schulgeld und Fortbildungsgeld

ist bis spätestens den

18. April dieses Jahres

an die Stadtkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. März 1904.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Md.

Holzversteigerung auf Weißiger Staatsforstrevier.

Parzelle Götsche.

Im Gehöft zu Götsche sollen

Freitag, den 15. April 1904, von vormittags 10 Uhr an

385 v. Götsche v. 11/27 am Witten, 16 fls. Götsche v. 19/26 am Oberfl., 55 fls. Drehsägen v. 10/18 am Unterr., 358 rm v. Witten, 41 rm h. u. 164 rm w. Kreuzkopf, 36 rm h. u. 34 rm w. Nette, 735 rm fls. Hörsch, 22 fls. Sonnenhausen, Rohölhäute in den Abt. 85, 86 u. 100 u. Durchsägen in Abt. 85, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Weißig a. R. und Roitzburg, am 28. März 1904.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Königl. Forstrevieramt.

Götsche.

Um die Bewohner der Gemeinde Götsche mit dem Weien und den Vorstellen einer Gutsversorgung — die Einführung einer solchen ist, wie allenthalben bekannt sein dürfte, geplant — bekannt zu machen, ist beschlossen, Experimentalvorlage halten zu lassen. Der erste Experimentalvorlage findet

Dienstag, den 12. April 1904,

abends 8 Uhr.

im Großherren Gehöft durch Herrn Jagdeien Wetter aus Berlin Bett.

Alle Bewohner von Götsche werden zu diesem Vorlage vernimmt eingeladen.

Götsche, den 9. April 1904.

Götsche, Gemeindebüro.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erhalten wir und bis spätestens

Die Geschäftsstelle.